

Postulat Meier Anja und Mit. über zeitgemäße und einheitliche Regelungen für private Sicherheitsdienstleister

eröffnet am 24. März 2025

Der Regierungsrat wird gebeten, auf nationaler Ebene und in den zuständigen Gremien wie in der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) aktiv darauf hinzuwirken, dass einheitliche rechtliche Rahmenbedingungen für private Sicherheitsdienstleistungen geschaffen werden sowie in Übereinstimmung die kantonale Bewilligungspraxis zu überprüfen.

Begründung:

Das Gewaltmonopol ist eines der Kernelemente des modernen Rechtsstaates, und einer Delegation staatlicher Sicherheitsaufgaben an Private sind enge Grenzen gesetzt. Gerade weil private Sicherheitsdienstleister in einem sensiblen Umfeld agieren, ist eine fortschrittliche Bewilligungspraxis und eine zeitgemäße Regulierung notwendig. Jüngst haben Recherchen von Schweizer Radio und Fernsehen (SRF)¹ wieder gezeigt, dass bei privaten Sicherheitsdienstleistern erhebliche Defizite bei verbindlichen Standards für Ausbildung, Zuverlässigkeitssprüfung und Einsatzkriterien bestehen. Es ist deshalb dringend notwendig, rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die diese Anforderungen einheitlich regeln, kontinuierliche Weiterbildung sicherstellen und Unsicherheiten bei der Bewilligungspraxis durch unterschiedliche kantonale Regelungen beseitigen. Eine Harmonisierung dieser Bestimmungen ist daher ein zentraler Schritt.

Die Tätigkeiten privater Sicherheitsdienstleister auf Schweizer Hoheitsgebiet sind auf kantonaler oder interkantonaler Ebene (mittels Konkordaten) geregelt. Mit dem Konkordat über die Sicherheitsunternehmen verfügen die Westschweizer Kantone seit 1996 über eine gemeinsame, aber lediglich regionale Regelung. Die Pläne für ein Konkordat der deutschsprachigen Kantone (Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen, KÜPS) sind 2021 definitiv gescheitert, was zu einem kantonalen Flickenteppich geführt hat. Auch den eidgenössischen Räten ist es bisher nicht gelungen, eine nationale Regelung für private Sicherheitsdienstleistungen zu verabschieden. Auf Bundesebene wurde nun mit der Motion 24.3436 ein neuer Versuch gestartet, eine einheitliche Regelung zu schaffen.

Insbesondere soll sich der Regierungsrat für die Einführung verbindlicher Standards in Bezug auf einheitliche Bewilligungsvoraussetzungen, Zuverlässigkeitssprüfungen sowie Anforderungen an die kontinuierliche Weiterbildung einsetzen. Diese Standards sollten verpflichtend auch Aspekte wie Sensibilisierung gegen Diskriminierung und Rassismus umfassen. Scheitert

¹ Siehe <https://www.srf.ch/news/schweiz/undercover-als-security-ohne-ueberpruefung-angestellt-srf-journalistin-wird-wachfrau>.

eine einheitliche nationale Regelung, ist der Regierungsrat angehalten, seine Bewilligungspraxis und die Bewilligungsvoraussetzungen für private Sicherheitsdienstleister zu überprüfen und über die Mindestanforderungen hinaus auf fortschrittliche Art und Weise anzupassen.

Meier Anja

Schuler Josef, Estermann Rahel, Cozzio Mario, Berset Ursula, Studhalter Irina, Zbinden Samuel, Koch Hannes, Heselhaus Sabine, Bolliger Roman, Irniger Barbara, Brunner Simone, Budmiger Marcel, Ledergerber Michael, Engler Pia, Horat Marc, Lichtsteiner-Achermann Inge, Schnider Hella, Wedekind Claudia, Hauser Patrick, Muff Sara, Wandeler Andy